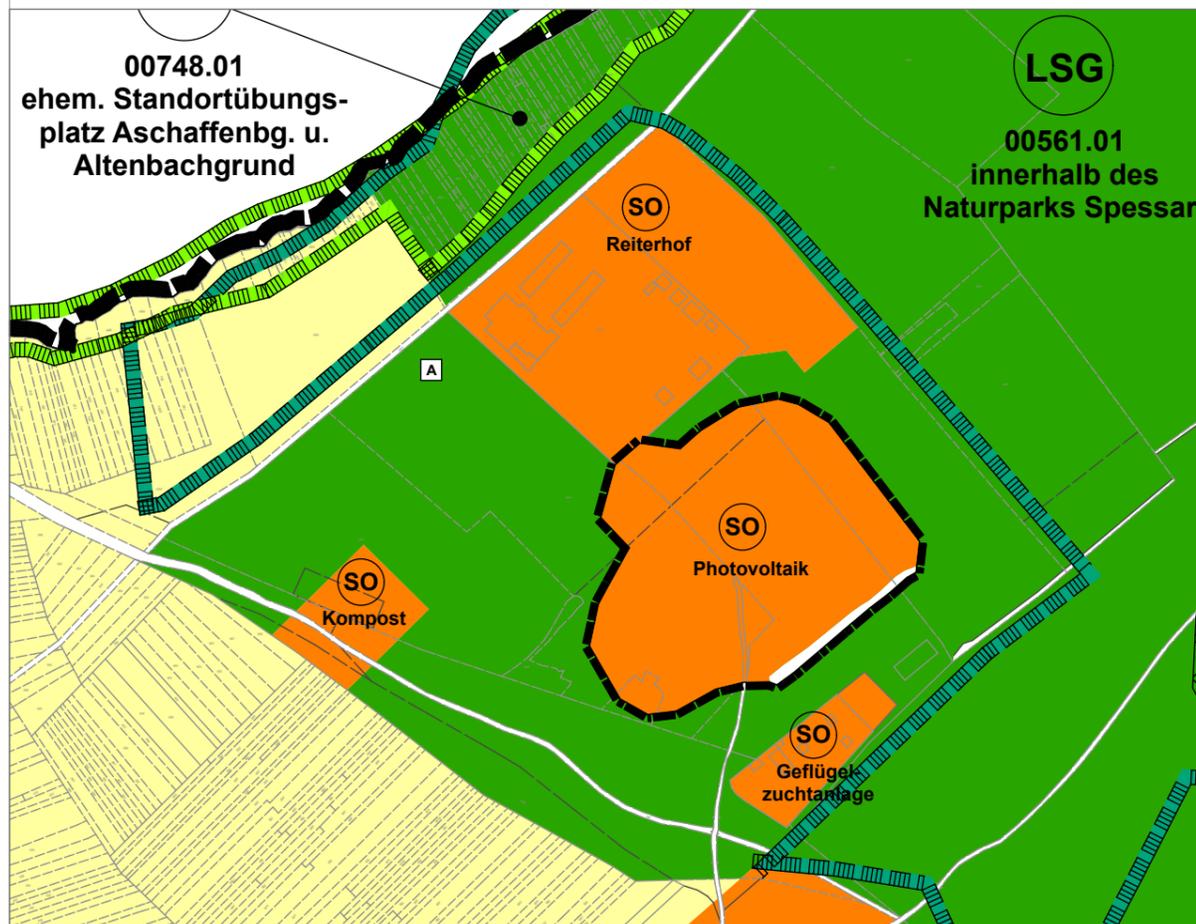


Ausschnitt aus der aktuellen Fassung des FNP mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs



Geänderte Fassung des FNP (Ausschnitt)

Planzeichenerklärung

SO Sondergebiet Photovoltaik (§ 5 Abs.2 Nr.2b BauGB)
 Folgenutzung nach Rückbau der Freiflächenphotovoltaikanlage: Flächen für die Landwirtschaft/ Grünland - extensive Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.9a BauGB)

-  Waldflächen (§ 5 Abs. 9b BauGB)
-  landwirtschaftliche Flächen (§ 5 Abs. 9a BauGB)
-  Verkehrsflächen
-  Geltungsbereich

Nachrichtliche Übernahmen

-  LSG innerhalb des Naturparks Spessart
-  NSG ehem. Standortübungsplatz Aschaffenburg und Altenbachgrund



M 1:5.000
 0 50 100 150 200 250

Geobasisdaten:
 © Bayerische Vermessungsverwaltung

**MARKT SULZBACH a. MAIN
 LANDKREIS MILTENBERG**

Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser“

Datum: 16.05.2024 M 1:5.000



STADTPLANUNG
 ENERGIEBERATUNG
 Mühlstraße 43 • 63741 Aschaffenburg
 Telefon 06021 411198
 E-Mail a.fache@planer-fm.de

Verfahrensvermerke

Der Beschluss des Marktgemeinderates vom 30.03.2023 zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde am __. __. 2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 14.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom __. __. 2024 bis einschließlich __. __. 2024. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Der Markt Sulzbach a. Main hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom __. __. 2024 die Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 5 BauGB in der Fassung vom __. __. 2024 festgestellt.

Markt Sulzbach

Sulzbach a. Main, den __. __. 2024
 Markus Krebs
 Erster Bürgermeister

Ausgefertigt:
 Es wird hiermit bestätigt, dass die Flächennutzungsplanänderung vom __. __. 2024 mit dem Feststellungsbeschluss des Marktgemeinderates vom __. __. 2024 identisch ist.

Markt Sulzbach

Sulzbach a. Main, den __. __. 2024
 Markus Krebs
 Erster Bürgermeister

Genehmigungsvermerk: Das Landratsamt Miltenberg hat die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom __. __. 2024 genehmigt.

Landratsamt Miltenberg
 Miltenberg,
 i.A.

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am __. __. 2024 gem. § 6 BauGB bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Markt Sulzbach

Sulzbach a. Main, den __. __. 2024
 Markus Krebs
 Erster Bürgermeister